

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 03.08.2017

Alle FL informieren ihre Schüler über die Bewertungsgrundsätze in einer der ersten Stunden.

Alle Klassenlehrer und Tutoren informieren bitte die Eltern in den Elternabenden (Nachweispflicht)

Der Beschluss zur Bewertung wird auf der Homepage veröffentlicht.

Sekundarstufe I Schuljahr 2017/ 2018

**Grundlagen der Leistungsermittlung am „Glückauf“ - Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg
(gemäß Abschnitt 5 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA und Beschlüssen der Fachschaften)**

Fach	Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK	Empfehlung
DE	Klasse 5-10/I : 2 KA pro HJ Klasse 10/II: 1 KA + BLF Alle KA können zweistündig sein. Ab Klasse 8 ist ein vierstündiger Aufsatz nach Vereinbarung möglich.	Klassenarbeiten : Sonst. = 50 : 50 BLF als 4. KA = doppelte Wertung Neu: 95 – 80 – 65 – 45 – 25%
EN	Klassen 5-10: 1 KA pro HJ Klasse 10 komplexe Leistung zusätzlich möglich, BLF = Klassenarbeit im 2.HJ Klasse 10	KA doppelte Wertung BLF 10. Klasse doppelte Wertung (bedeutet: BLF = vierfache Wertung) in Klasse 10 min. 6 sonstige Noten Note 1 bis 95%, Note 2 bis 80%
Tsch	Klasse 8-10 - 1KA pro HJ	KA doppelte Wertung 95 – 80 – 60 – 40 – 20%
FRZ	1 KA pro HJ , 1 komplexe Leistung als Ersatz für eine Klassenarbeit möglich (aber nur ein Mal)	Klassenarbeiten doppelte Wertung Note 1 bis 95%, Note 2 bis 80% 5% individueller Spielraum
RU	1 KA pro HJ, 1 komplexe Leistung als Ersatz für eine Klassenarbeit pro SJ möglich	doppelte Wertung der Klassenarbeiten 95 – 80 – 65 – 45 – 25%
LAT	Klassen 8- 10: 1 KA pro HJ	alle Noten gleichwertig Note 1 ab 95%, Note 2 ab 80%
KU	E8ine schriftliche Arbeit pro HJ möglich	alle Noten gleichwertig Bewertungsmaßstab: 5% Abweichung möglich
MU	keine KA	alle Noten gleichwertig Note 1 ab 95%, Note 2 ab 80%
RE (ev.)	Klassen 5-9: keine Klassenarbeiten Klasse 10: 1 KA möglich	alle Noten gleichwertig; min. 3 Noten pro HJ bei 2 Wochenstunden möglichst 3 Noten pro HJ bei 1 Wochenstunde KA 10: doppelte Wertung
ETH	keine Klassenarbeiten	alle Noten gleichwertig, 2-3 Noten pro HJ
GE	Kl. 5 : keine KA Kl. 6 : eine KA pro SJ Kl. 7-8: eine KA pro Halbjahr Kl. 9 : eine KA pro SJ Kl. 10: eine KA pro Halbjahr, davon eine 90-minütige	Klasse 5: min. 2 Noten/HJ – Klasse 6 – 10 min. 3 Noten/HJ Kl. 9 + 10: KA zählen doppelt Note 2 ab 80%

*KA – Klassenarbeit

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 03.08.2017

Fach	Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK	Empfehlung
GEO	keine Klassenarbeiten	alle Noten gleichwertig, Note 1 ab 95% Abweichungen vom Bewertungsmaßstab zu 5 % möglich
GRW	keine Klassenarbeiten	alle Noten gleichwertig 3 Noten pro HJ 5% Abweichung möglich
MA	Kl. 5-9: 4 Klassenarbeiten pro SJ Kl.10: 3 Klassenarbeiten pro SJ+ 1 BLF	Klassenarbeiten : Sonstige = 50 : 50 Note 1 ab 95%
PH	Kl. 6-10: 2 Klassenarbeiten pro SJ	alle Noten gleichwertig Note 1 ab 95%
CH	Kl. 7-8 : keine Klassenarbeiten Kl. 9-10: 1 Klassenarbeit pro HJ	bis Klasse 8 alle Noten gleichwertig, ab Klasse 9 KA doppelt Wertung
BIO	Kl. 5-8 : keine Klassenarbeiten Kl. 9-10 : 1 pro HJ (Herbarium möglich)	alle Noten gleichwertig ab Klasse 9 KA doppelte Wertung
INF	keine Klassenarbeiten	alle Noten gleichwertig
TC	Kl. 5-6: keine Klassenarbeiten	alle Noten gleichwertig
SPO	4 Noten pro Lernbereich Typ1 3 Noten pro Lernbereich Typ 2	alle Noten gleichwertig (Sportartennoten) Beachtung der zeitlichen Anteile bei der Wichtung
Profil	keine Klassenarbeiten Komplexe Leistungen werden durch das Lehrerteam festgelegt und in den Klassenstufenkonferenzen und Fachkonferenzen abgestimmt.	alle Noten gleichwertig, min. 2 Noten im HJ

Gemeinsam für alle Fächer der Sekundarstufe I wird empfohlen:

- Die Anwendung nachstehenden Bewertungsmaßstabes:
Note 1 ab 95%
Note 2 ab 85%
Note 3 ab 65%
Note 4 ab 45%
Note 5 ab 25%
Note 6 weniger 25%
[Es sind jeweils bis 5% Abweichung nach oben oder unten möglich.]
- In Klassenarbeiten wird bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form jeweils ein Punkt abgezogen.
- **Komplexe Leistung Klasse 10:**
 - Alle Schüler der Klassenstufe 10 erarbeiten eine Komplexe Leistung, die als zusätzliche Klassenarbeit im jeweiligen Fach gewertet wird. In Fächern, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, erfolgt der Eintrag mit doppelter Wertung.
 - Die Note der Verteidigung der Komplexen Leistung wird als einfache Note im jeweiligen Fach eingetragen.
 - Die Anfertigung der Komplexen Leistung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abiturprüfung.